



Stadt Burgdorf  
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	<b>2016 0072/1</b>
Datum:	21.11.2016
Fachbereich/Abteilung:	1/10
Sachbearbeiter(in):	Michael Kugel
Aktenzeichen:	

**Beschlussvorlage**

**öffentlich**

**Betreff: Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes; Kindertagesstätten Südstern und Am Freibad**

**Beratungsfolge:**

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Jugendhilfe und Familie	01.12.2016					
Ausschuss für Haushalt, Finanzen u. Verwaltungsangelegenheiten	05.12.2016					
Verwaltungsausschuss	06.12.2016					

Finanz. Auswirkungen in Euro	Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		

**Beschlussvorschlag:**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass in den Kindertagesstätten Südstern und Am Freibad Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit (und aller anderen sich in den Kindertagesstätten aufhaltenden Personen) im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung empfohlen wurden.

Dem Rat wird empfohlen, zur Durchführung der notwendigen Maßnahmen, die auf raumakustischen Messungen und Empfehlungen zur Umsetzung der raumakustischen Anforderungen beruhen, für das Haushaltsjahr 2017 Haushaltsmittel in Höhe von **87.000 €** zur Verfügung zu stellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, je nach Ergebnis der Gefährdungsbeurteilungen in den anderen Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Burgdorf Lärmmessungen vornehmen zu lassen, um festzustellen, ob technische und/oder organisatorische Maßnahmen entwickelt werden müssen, um der Gefährdung angemessen zu begegnen.

(Baxmann)

**Sachverhalt und Begründung:**

In der Ursprungsvorlage war der voraussichtlich zu erwartende Kostenrahmen mit 69.000 € beziffert worden. Versehentlich ist in dieser Gesamtsumme der Ansatz für die Kostengruppe 700 (u.a. Baunebenkosten, Planungskosten, Gutachterkosten) nicht berücksichtigt worden. Zu der mit der Ursprungsvorlage genannten Summe von 69.000 € sind 18.000 € zusätzlich einzustellen, so dass sich der Gesamtbetrag auf 87.000 € verändert.

Zwischenzeitlich ist auch die Förderfähigkeit der Maßnahmen geklärt worden. Die Region Hannover bezuschusst u.a. Baumaßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen (Schallschutz) seit dem 01. April 2016 mit 658,37 € je Kindertagesstättenplatz, höchstens mit 50 % der berücksichtigungsfähigen Kosten der Baumaßnahme, mithin 43.500 €.